

POLYESTER-VERDÜNNUNG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

POLYESTER-VERDÜNNUNG
UFI: NQ90-40XQ-P008-KSKT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Einstufung 1272/2008/EG:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (Eye Irrit. 2). Reizt die Augen.
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2 (Repr. 2). Steht im Verdacht, das Kind im Mutterleib zu schädigen.
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3, narkotisierende Wirkungen (STOT SE 3). Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 2 (Flam. Liq. 2). Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Etikettenelemente

Enthält: Toluol.

Piktogramme:



GHS02, GHS07, GHS08*

Signalwort: **Gefahr.**

Risiko-Index:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsindex:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

EUH*-Sätze:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.*

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr als 0,1 Gew.-%* nicht als endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

POLYESTER-VERDÜNNUNG

3.2 Gemische

Name des Stoffes
Konzentration [Gew.-%].
Identifikationsnummern
Einstufung und Kennzeichnung

Ethylacetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

85-95%
EG: 205-500-4
CAS: 141-78-6
Index-Nr: 607-022-00-5
Registrierung Nr: 01-2119457290-43-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336.

Toluol

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

5-9%
EC: 203-625-9
CAS: 108-88-3
Index-Nr: 601-021-00-3
Registrierung Nr: 01-2119471310-51-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; Asp. Tox. 1; STOT RE 2, H304, H373; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336.

Siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhigstellen. *

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.*.

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.*.

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen*.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hauttrockenheit* führen. Kann die Augen reizen*.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel*: Wasser mit starkem Strahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen.*.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Löschmannschaften mit raumluftunabhängigem Atemschutz und leichter Schutzkleidung ausrüsten. Angrenzende Behälter durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Notfallpersonal: Zündquellen beseitigen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit dem freisetzen Stoff vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Für diejenigen, die Hilfe leisten: Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmaske mit Absorber Typ A.

POLYESTER-VERDÜNNUNG

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie das Abfließen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck beseitigen (Flüssigkeitszufuhr absperren, abdichten), beschädigte Verpackung in Notpackung geben, Flüssigkeit mechanisch in Notpackung auffangen. Bei großen Leckagen Bereich bündeln. Bei kleinen Mengen mit Universalbindemittel (z. B. Ton, Kieselgur, Sand) aufnehmen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung*: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygieneempfehlungen*: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen*: Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden.

Lagerungsbedingungen*: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen.*

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *:

Ethylacetat (141-78-6)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Ethylacetat
IOEL TWA [ppm]	200 ppm
IOEL STEL	1468 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	400 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2017/164 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Ethylacetat
OEL TWA	734 mg/m ³
OEL STEL	1468 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286
Toluol (108-88-3)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Toluol
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	384 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2006/15/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Toluol

POLYESTER-VERDÜNNUNG

OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286

Überwachungsmethode*:

EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Bildung von Luftschadstoffen*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC*:

Ethylacetat (141-78-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	1468 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	1468 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	63 mg/kg KG/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	734 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	734 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	734 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	734 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	4,5 mg/kg KG/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	367 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	37 mg/kg KG/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	367 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,24 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,65 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,148 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (oral)	
PNEC nach Verschlucken (Sekundärvergiftung)	0,2 g/kg Lebensmittel
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	650 mg/l

Risikoband-Management* : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition

Arbeitsplatz: Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Augenschutz: Schutzbrille.*

Schutz für Haut und Körper*:

Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

POLYESTER-VERDÜNNUNG

Handschutz*:

Typ	Material	Durchbruchzeit	Dicke (mm)	Permeation	Standard
Einweghandschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN 374-3
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR) *	2 (> 30 Minuten)	0,4 mm		EN 374-3

Schutz der Atemwege:

Gasmaske mit Kanister Typ A1/B1 (EN 14387). *

Thermische Gefährdung*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verhindern Sie das Abfließen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	stechend, durchdringend
Geruchsschwelle	nicht verfügbar *
Schmelzpunkt	nicht zutreffend *
Erstarrungstemperatur	nicht verfügbar *
Siedepunkt	77-110°C
Entflammbarkeit von Materialien*	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften keine	Daten verfügbar *
Explosionsgrenzen%	unten: 1,2 Vol%, oben: 7,0 Vol% (Toluol)
Flammpunkt	ca. 2°C
Selbstentzündungstemperatur	460°C
Zersetzungstemperatur	nicht angegeben
pH-Wert	nicht zutreffend
Kinematische Viskosität *	ca. 1.124 mm ² /s
Dynamische Viskosität *	ca. 1mPas
Löslichkeit (in Wasser)	sehr schlecht
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	nicht verfügbar *
Dampfdruck	98 hPa (20°C) (Ethylacetat)
Dampfdruck bei 50°C *	nicht verfügbar
Dichte	ca. 0,89 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte *	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C *	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften *	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Leicht entzündliches Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau von statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

POLYESTER-VERDÜNNUNG

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*).

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral, Ratte	11,3 ml/kg Quelle: ECHA
LD50 oral	4934 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50 Haut, Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
Toluol (108-88-3)	
LD50 oral, Ratte	5580 mg/kg Quelle: ECHA
LD50 Haut, Kaninchen	> 5000 mg/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 20 mg/l Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*).

Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.*

Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Toluol (108-88-3)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht klassifizierbar

Reproduktionstoxizität: Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen*.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen*.

Ethylacetat (141-78-6)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*).

Ethylacetat (141-78-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3600 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronischer oraler Toxizitätstest)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	900 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 795.2600 (Subchronischer oraler Toxizitätstest)
Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*).

Kinematische Viskosität: $\approx 1,124 \text{ mm}^2/\text{s}$ *

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

POLYESTER-VERDÜNNUNG

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzzeitig (akut) *: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wasserumwelt, langfristig (chronisch) *: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Es wird nicht schnell abgebaut. *

Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 - Fisch [1]	230 mg/l Quelle: ECHA
NOEC (chronisch)	2,4 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
Toluol (108-88-3)	
LC50 - Fisch [1]	5,5 mg/l Quelle: ECHA

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat * (141-78-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,73 Quelle: ICSC
Toluol * (108-88-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,73 Quelle: HSDB

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften *

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Produktrückstände:

Abfallschlüssel 07 01 04

Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Nicht mit dem Siedlungsabfall zusammenbringen. Produktreste in der Verpackung sorgfältig entfernen und vollständig trocknen lassen (nur in gut belüfteten Räumen).

HINWEIS: Rückstände nur in gut belüfteten Räumen, entfernt von brennbaren Produkten, trocknen.

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen, die Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallcode: 15 01 10

Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Kontaminierte Verpackungen bei einer von der zuständigen Behörde zugelassenen Stelle für die Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen abgeben.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR MATERIAL POKREWNY DO FARBY

IMDG MATERIAL POKREWNY DO FARBY *

IATA Materiał związany z farbą *

POLYESTER-VERDÜNNUNG

Beschreibung des Beförderungsdokuments*:

ADR UN 1263 MATERIAŁ POKREWNY DO FARBY, 3, II, (D/E)
IMDG UN 1263 MATERIAŁ POKREWNY DO FARBY, 3, II (2°C c.c.)
IATA UN 1263 Materiał pokrewny do farby, 3, II

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltrisiken

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

Meeresschadstoffe: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1
Bestimmungen für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Orangefarbene Platten :



Code für Beschränkungen des Verkehrs durch Tunnel (ADR) : D/E

Seeverkehr*:

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 163, 367
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
Kein EmS (Feuer) : F-E
Keine EmS (Verschüttung) : S-E
Kategorie der Lastverteilung (IMDG) : B

Luftverkehr*:

Keine Daten verfügbar.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.
REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).
POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).
Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält Stoff(e), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von

POLYESTER-VERDÜNNUNG

Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Name	KN-Bezeichnung	CAS-Nummer	KN-Code	Kategorie	Schwellenwert	ANHANG
Toluol		108-88-3	2902 30 00	Kategorie 3		ANHANG I

Sonstige Vorschriften*:

- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission *.

Die vollständige Bedeutung der in Abschnitt 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholte Exposition kann dazu führen, dass die Haut austrocknet oder rissig wird.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme*:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Bewertung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Wert der Mengenbegrenzung
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleiteter Pegel, der minimale Veränderungen verursacht
DNEL	Abgeleitete unveränderte Höhe
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE	Europäische Norm

POLYESTER-VERDÜNNUNG

IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population des Testorganismus verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LOAEL	Das niedrigste Niveau, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosierung, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt bei unverändertem Zustand
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (TZT)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	die numerische Bezeichnung, die einem chemischen Stoff vom US Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.
N.A.G.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Bewertung durch den Sachverständigen
Augenreizung 2	H319	Bewertung durch den Sachverständigen
Nr. 2	H361d	Bewertung durch den Sachverständigen
STOT SE 3	H336	Bewertung durch den Sachverständigen

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur
 TOXNET Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 15.2, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 05-0P1L-0123-V5